

**Gewährung von Urlauben für Kaufleute während
des Weihnachtsgeschäftes.**

Budapest, 18. Dezember.

Die k. u. k. Militär- und die königlich ungarischen Honveddistriktskommanden wurden von Seiten des Kriegsministers, beziehungsweise des Landesverteidigungsministers ermächtigt, mit Rücksicht auf den vor den Weihnachtsfeiertagen gesteigerten Geschäfts- und Handelsverkehr den im Hinterlande aktiven Militär- oder Landsturmdienst leistenden Kaufleuten sowie gewerblichen Angestellten in nachweislich dringenden, die Existenzinteressen gefährdeten Fällen einen Urlaub von längstens acht Tagen zu gewähren.